

Netzausbau

Tagungsbericht

Chance und Herausforderung einer modernen Energiepolitik

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft und der Niedersächsischen Landesregierung am 9. Juni 2011 in Berlin



Das Podium: Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Peter Ahmels, Martin Fuchs, Dr. Martina Krogmann, Ministerpräsident David McAllister, Minister Hans-Heinrich Sander, Staatssekretär Jochen Homann, Prof. Dr. Justus Haucap und Michael Bauchmüller (v.l.).

- 3 Begrüßung
 - Dr. Martina Krogmann | Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund Prof. Dr. Michael Eilfort | Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft
- 4 Moderne Energiepolitik David McAllister | *Niedersächsischer Ministerpräsident*
- 6 Netzausbau Eine ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe Prof. Dr. Justus Haucap | Universität Düsseldorf Vorsitzender der Monopolkommission
- 8 Podiumsdiskussion
 - Dr. Peter Ahmels | Leiter Bereich Erneuerbare Energien, Deutsche Umwelthilfe e.V.
 - Martin Fuchs | Vorsitzender der Geschäftsführung TenneT
 - Jochen Homann | Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
 - Hans-Heinrich Sander | Niedersächsischer Minister für Umwelt und Klimaschutz



Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Garrelt Duin MdB, musste seine Teilnahme an der Podiumsdiskussion wegen namentlicher Abstimmungen im Bundestag und einer daran anschließenden Sondersitzung seiner Fraktion zum Thema Europäische Schuldenkrise/Griechenland leider kurzfristig absagen.

Energiepolitisches Glossar

dena Deutsche Energie-Agentur GmbH, finanziert aus öffentlichen und privaten Mitteln, beschäf-

tigt sich mit den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, intelligente Energiesysteme

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz, erste Fassung von 2000, Neufassung von 2009

EnLAG Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen ("Energieleitungsausbaugesetz") aus dem Jahr 2009

NABEG Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze ("Netzaus-

baubeschleunigungsgesetz"), im Juni 2011 vom Bundestag angenommen

NIMBY-Güter Güter, die niemand in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ("not in my backyard") haben

möchte

Onshore (Windenergie) auf dem Land

Offshore (Windenergie) auf hoher See

Smart Grid "Intelligentes Netz", das Stromerzeuger, Stromverbraucher und Speicher effizient miteinan-

der verbindet

Impressum:



Dr. Martina Krogmann, die Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund, begrüßt die Gäste zur Kooperationsveranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft und der Niedersächsischen Landesregierung. Sie verweist auf die Tagesaktualität des Themas. So wurden die Gesetzesvorhaben zu Energiewende und Netzausbau just am Veranstaltungstag, dem 9. Juni 2011, in Bundestag und Bundesrat beraten.

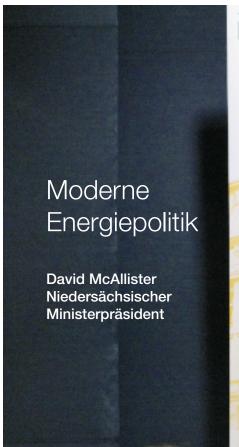
Die Energiewende bedeute, dass Deutschland schneller aus der Kernenergie aussteige und schneller in die Erneuerbaren Energien einsteige, als dies ursprünglich geplant gewesen sei. Die daraus resultierenden Implikationen beträfen Niedersachsen als "Energieland Nummer 1" in besonderer Weise. Denn Niedersachsen sei sowohl bei Windenergie als auch bei Biomasse führend und zudem aufgrund seiner geografischen Lage am stärksten vom Netzausbau betroffen. Um den Erfordernissen des Netzausbaus zu begegnen, fordert Krogmann die Beschleunigung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren. Doch gibt sie ihre Zweifel zum Ausdruck, ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auf Bundesebene, wie derzeit im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) diskutiert, dafür tatsächlich ein probates Mittel darstelle.

Für die Stiftung Marktwirtschaft dankt Prof. Dr. Michael Eilfort der Niedersächsischen Landesregierung für den freundlichen Empfang in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund sowie für die gute Zusammenarbeit. Der Stiftungsvorstand erinnert an die letzte energiepolitische Tagung der Stiftung im April 2010, bei welcher Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, über das sich damals in Arbeit befindliche "langfristige Energiekonzept" referierte, welches

auf den drei Pfeilern Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit stehen sollte. Sie schienen, derzeit allesamt nicht mehr an erster Stelle zu stehen. Aber wer trage nun die Kosten der Energiewende, so Eilfort, zumal die energieintensiven Unternehmen aus Wettbewerbsgründen und Geringverdiener aus sozialen Erwägungen nicht zusätzlich belastet werden sollen?

Eilfort verweist auf die Notwendigkeit einer ehrlichen Kommunikation: "Es reicht nicht zu sagen, was nicht mehr geht. Man muss auch sagen, was dann gehen muss." Er rechnet vor, dass man allein zum Ersatz der Leistung des Kernkraftwerks Krümmel 55 Windparks in der Größe des kürzlich eingeweihten "Baltic I"-Windparks benötige. Beim Netzausbau werde man auch neue Hochspannungsleitungen brauchen und könne nicht ausschließlich auf Erdverkabelung setzen. Und verstärkte Gebäudesanierung gehe mit höheren Mieten einher.

"Wir brauchen mehr Mut zur Marktwirtschaft" appelliert Eilfort an die Politik. "Berechenbarkeit, Planbarkeit und Rechtsstaatlichkeit sind gerade für langfristige Projekte wie den Netzausbau wichtig." Zudem plädiert Eilfort dafür, die Subventionierung von Erneuerbaren Energien, die 1991 ursprünglich nur zur Markteinführung vorgesehen wurde, nicht zum Dauerzustand werden zu lassen. Auch hier gebe es institutionelle Fehlanreize: "Je teurer die Erzeugung, desto höher die staatlich festgelegte Vergütung." Dem Verbraucher nütze wiederum Wettbewerb und Transparenz auf dem Energiemarkt, weswegen Rekommunalisierung nur Teil der Lösung sein könne: "Denn Vater oder Mutti Staat weiß nicht alles besser."





Der niedersächsische Ministerpräsident David McAllister hebt die Voraussicht bei der Planung der Veranstaltung hervor, da in derselben Woche das Thema Netzausbau im Bundestag diskutiert würde: "Aktueller geht es nicht." Die Energiewende sei mittlerweile beschlossene Sache und werde von der Bundesregierung zu Recht als eine nationale Kraftanstrengung bezeichnet. Laut McAllister sei diese "gigantische Herausforderung" nur im größeren gesellschaftlichen und politischen Konsens zu schultern.

Niedersachsen sei mit den Plänen der Bundesregierung im Großen und Ganzen einverstanden. In einigen Punkten sei man noch unterschiedlicher Meinung, aber der Ministerpräsident zeigte sich zuversichtlich, dass man zu einer Einigung gelangen werde. McAllister bezeichnet sich selbst als "großen Fan der Erneuerbaren Energien", insbesondere der Windenergie sowohl auf dem Land (onshore) als auch auf hoher See (offshore). Deswegen appelliert er an die Bundesregierung, über die geplante Erhöhung der Degression von 1 auf 2% bei der onshore-Windenergie noch einmal nachzudenken.

Die offshore-Windenergie sei "die Jahrhundertchance für die norddeutsche Küste". Und mit einem Seitenhieb auf seine süddeutschen Kollegen stellt McAllister fest: "Wir haben den Wind, andere machen den Wind." Strom werde in Zukunft hauptsächlich dort produziert werden, wo die Sonne scheint, der Wind weht bzw. die Landwirtschaft die Biomassepotentiale nutze. Der im Norden überschüssige Strom müsse dann in die Verbrauchszentren im Süden und

Westen Deutschlands geliefert werden. Das Thema Netzausbau sei deshalb ein zentrales Zukunftsthema, denn McAllister ist überzeugt: "Höchstspannungsnetze könnten zur Achillesferse unserer Industriegesellschaft werden."

Der Ministerpräsident zeigt auf, dass allein fast die Hälfte der 850 km Stromtrassen, die laut der ersten Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) bis 2015 ausgebaut werden müssten, auf niedersächsischem Terrain lägen. Die ambitionierten Netzausbauziele zu erreichen, könne nur gelingen, wenn die Bürger von der Sinnhaftigkeit der Vorhaben überzeugt würden. Der Bund, die Länder und die betroffenen Kommunen müssten daher gemeinsam Verantwortung für den Netzausbau übernehmen.

In Bezug auf die Erdverkabelung im Höchstspannungsnetz sei Niedersachsen Vorreiter und an der Entwicklung von drei Pilottrassen beteiligt: Dörpen-Niederrhein, Ganderkesee-St. Hülfe und Wahle-Mecklar. Insbesondere in den Regionen, wo die Planung der Stromleitungen sehr nah an die Wohnbebauung heranreiche, sei es ohne partielle Erdverkabelung nicht möglich, die notwendige Akzeptanz beim Bürger zu erzielen. Mit einem Lächeln konstatiert McAllister: "Doch nicht jeder in Berlin kann das Wort Erdverkabelung fehlerfrei buchstabieren."

Der Ministerpräsident äußert sich auch kritisch zu dem am Veranstaltungstag im Bundestag beratenen Netzausbaubeschleunigungsgesetz, das die bisherigen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren der Länder durch

eine Bundesfachplanung ersetzen will. Niedersachsen sei der Meinung, dass mit der Zentralisierung der Kompetenzen der erfolgreiche Abschluss der Verfahren und der ehrgeizige Zeitplan nicht einzuhalten seien. Die Landesbehörden hätten bessere Kenntnisse über die Verhältnisse vor Ort als die für die Zentralisierung vorgesehene Bundesnetzagentur. Auch seien Bundesländer sehr wohl in der Lage, länderübergreifende Verfahren zu planen und zu genehmigen, wie man bei der niedersächsisch-hessischen Stromtrasse Wahle-Mecklar sehe. Zudem spricht McAllister einen möglichen Interessenkonflikt der Bundesnetzagentur an, die mit Hilfe des Instruments der Anreizregulierung die Kosteneffizienz des Netzausbaus zu gewährleisten suche. So würde die vielerorts gewünschte Erdverkabelung zwar die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern, jedoch zugleich die Kosten des Netzausbaus drastisch erhöhen. Um den Konflikt zwischen Bund und Ländern zu lösen, schlägt McAllister vor, die Zuständigkeit für Raumordnungsverfahren auf den Bund zu übertragen und die Zuständigkeit für Planfeststellungsverfahren bei den Ländern zu belassen. Der Bund habe den ersten Teil seines Vorschlags akzeptiert, sei ihm beim zweiten Teil aber noch nicht entgegengekommen. Doch McAllister ist optimistisch, was die Einigungschancen angeht.

Der Ministerpräsident bemerkt: "Für wichtiger als die Zuständigkeitsfragen halte ich jedoch die Beschleunigung der Verfahren." Hierzu macht er vier konkrete Vorschläge:

Die bisherige Regulierung führe dazu, dass sich Investoren aus dem Bereich der Übertragungsstromnetze zu-

rückzögen. Hier sei eine Verbesserung der Investitionsbedingungen unbedingt erforderlich.

- Die Akzeptanz in der Bevölkerung müsse erhöht werden. Dies könne z.B. durch verstärkte informelle Beteiligungsverfahren vor und neben den Verfahren der Raumordnung und Planfeststellung erfolgen. So könne ein "Stuttgart 21-Effekt" beim Netzausbau vermieden werden.
- Die Teilverkabelungen bei Siedlungsannäherungen sollten nach einer Änderung des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) auf allen neuen Ausbaustrecken auf Verlangen der Genehmigungsbehörden ermöglicht werden. So könne die Akzeptanz des Netzausbaus bei den Bürgern erhöht werden.
- Eine gesetzliche Verpflichtung solle dafür sorgen, dass die im EnLAG als vordringlich bezeichneten Leitungen innerhalb eines Jahres bei den Länderbehörden beantragt werden müssten. Bei Antragsverzögerungen sollten die Länder verbindliche Vorlagetermine festsetzen können.

McAllister weist darauf hin, dass es ein ambitioniertes Vorhaben sei, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zugleich die Bürgerbeteiligung zu verbessern. Doch sei der Netzausbau zwingende Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. "Deswegen ist Niedersachsen an einer konstruktiven Lösung der Probleme interessiert – denn kein Bundesland ist vom Netzausbau so betroffen wie wir."





Die ordnungspolitische Gestaltung des Netzausbaus bezeichnet Prof. Dr. Justus Haucap als "Quadratur des Kreises". In seinem Vortrag weist der Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomie an der Universität Düsseldorf darauf hin, dass der Netzausbau nun einmal durch die Entwicklung der Erneuerbaren Energien bedingt sei, welche sich bislang kaum im marktwirtschaftlichen Rahmen behaupten müssten. Deswegen könne man plakativ auch von "Ordnungspolitik in der Planwirtschaft" sprechen.

Seine Vorredner hätten gute Gründe für die Notwendigkeit des Ausbaus der Energienetze aufgezeigt, doch Haucap wirft die Frage auf, ob der Netzausbau denn tatsächlich "alternativlos" sei. Diese Frage beantwortet er klar mit Nein. Es gebe durchaus Alternativen, die zumindest den Ausbaubedarf reduzieren könnten. So könnte erstens der Ausbau von "Smart Grids" bzw. die Optimierung des Netzes zur Steuerung der Nachfrage dienen, um z.B. Nachfragespitzen abzufedern, und auf diese Weise komplementäre Maßnahmen zum Netzausbau darstellen. Zweitens könnte es ökonomisch sinnvoll sein, nicht jeden Engpass von vorneherein zu vermeiden, sondern eine gewisse Zahl von Engpässen effizient zu bewirtschaften. Instrumente wie das Redispatching (der Netzbetreiber beeinflusst die Energieerzeugungsleistung) berücksichtigten Preiseffekte bei der Sicherung der Netzstabilität. So könnten bei Netzüberlastung Stromerzeuger dafür bezahlt werden, dass sie keinen Strom produzieren. Haucap erwähnt jedoch auch die mit dem Engpassmanagement verbundenen Anreizprobleme: "Wenn man jemanden für die Auflösung eines Engpasses bezahlt, besteht umgekehrt ein erhöhter Anreiz dafür, diese Engpässe überhaupt entstehen zu lassen." Eine dritte Alternative zum Netzausbau könnte eine räumliche Anpassung der Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien sein. So könnte in Regionen, wo schon sehr viel Energie produziert wird, eine geringere Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien gezahlt werden, als in energiearmen Regionen. Mit dieser Bepreisung von Knappheiten würde ein Markt simuliert.

Sollte das deutsche Netz in verschiedene räumliche Preiszonen aufgeteilt werden, verweist der Vorsitzende der Monopolkommission auf die Ergebnisse des Sondergutachtens der Monopolkommission von 2009, in dem für die Bewirtschaftung von europäischen Kapazitätsengpässen Auktionsverfahren an den Grenzkuppelstellen gefordert wurden. Die Auktionserlöse sollten von den Netzbetreibern verpflichtend für Investitionen an den Engpassstellen verwendet werden. Dieses Prinzip lasse sich auch auf das deutsche System übertragen.

Stromnetze stellten so genannte NIMBY-Güter ("not in my backyard") dar. Jeder wisse, dass man diese Güter brauche, aber niemand wolle sie in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben. Um dieses Problem zu lösen, seien Kompensationszahlungen für die betroffenen Gemeinden von bis zu 40.000 Euro pro km im Gespräch. Kurzgesagt bedeute das laut Haucap: "Was man mit Geld nicht lösen kann, kann

man mit viel Geld lösen", womit der Düsseldorfer Ökonom die Lacher im Publikum auf seiner Seite hat. Doch Haucap weist auf die mit diesem Kalkül verbundenen Fehlanreize hin, die strategisches Verhalten der kommunalen Ebene auslösen könnten. Fortan könnten sich Kommunen dafür bezahlen lassen, dass auf ihrem Gebiet Infrastruktur jeglicher Art errichtet wird.

Der "ganz große Wurf" laut Haucap wäre dagegen die Einführung von Markt und Wettbewerb bei den Erneuerbaren Energien. Deswegen plädiert er für eine "echte" Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die den deutschen Energiemarkt "raus aus der Planwirtschaft" bringen sollte. Anstelle der bisherigen Preissteuerung mit fester Vergütung für verschiedene Energieträger sollte für zukünftige Investitionen ein System der Mengensteuerung mit handelbaren "grünen Zertifikaten" eingeführt werden. In diesem System würde der Zielanteil des gewünschten Stroms aus Erneuerbarer Energie politisch festgelegt. Die erste Variante bestünde darin, dass die Netzbetreiber verpflichtet würden, einen bestimmten Anteil des "grünen Stroms" pro Jahr aufzunehmen. Aus welchem Energieträger der "grüne Strom" aber käme, sei politisch nicht festgelegt, denn so Haucap: "Ob dieser Strom aus offshore-Wind, onshore-Wind, Sonne, Biomasse oder einem anderen Erneuerbaren Energieträger stammt, ist dem Klima ja auch egal." So würde zwischen den Erneuerbaren Energieträgern Wettbewerb ausgelöst, was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo darstelle: "Im Moment haben wir durch das EEG fein segmentierte Märkte für die verschiedenen Erneuerbaren Energieträger und deswegen keinen gemeinsamen Markt für "grünen Strom"." In einem gemeinsamen Markt würden sich die günstigsten Energieträger durchsetzen.

Der Nachteil dieser Variante liege darin, dass die Netzbetreiber nicht untereinander im Wettbewerb stünden. Da sie ihre Kosten überwälzen könnten, hätten sie kein großes Interesse daran, die Kosten zu senken. Deswegen stellt Haucap eine zweite Variante vor, in der anstelle der Netzbetreiber die Energieversorger zur Abnahme des "grünen Stroms" verpflichtet wären: "Denn unter den Energieversorgern gibt es ja durchaus Wettbewerb, auch wenn sich die Monopolkommission wünschen würde, dass es noch mehr Wettbewerb gäbe."

Dieses Modell der grünen Zertifikate besäße enorme Effizienzvorteile, so dass politische Zielvorgaben im Bereich der Erneuerbaren Energien mit geringstmöglichen Kosten erreicht werden könnten. Doch hat dieser Vorschlag eine Realisierungschance? Kann es tatsächlich zum großen Wurf in der Energiepolitik und zu mehr Wettbewerb innerhalb des Erneuerbaren Energiesektors kommen? Haucap ist skeptisch und verweist auf die regionalen Verteilungswirkungen des EEG. Die Hälfte der Bundesländer profitiere von der derzeitigen Ausgestaltung des EEG, wobei Bayern und Niedersachsen nach Zahlungsströmen die größten Gewinner seien und Nordrhein-Westfalen der größte Verlierer.

Zusammenfassend stellt Haucap fest: "Allein auf den Netzausbau zu setzen, wird ineffizient und teuer." Es gebe durchaus alternative Instrumente, die den Netzausbaubedarf zumindest reduzierten. In seinem marktwirtschaftlichen Schlussplädoyer fordert er eine Abkehr von der Ideologie des EEG und betont: "Markt und Wettbewerb können gerade auch bei Erneuerbaren Energien Kosten senken, den Verbraucher schützen, Innovationen auslösen und Effizienz generieren."





"Die Lage im Energienetz ist angespannt. Wir haben keinen Tag mehr mit Normalbetrieb." stellt Martin Fuchs, der Vorsitzende der Geschäftsführung des Netzbetreibers TenneT, gleich zu Beginn der Podiumsdiskussion klar. Er beschreibt die Rolle der Netzbetreiber als Autobahnpolizei, die für die Stabilität des Gesamtsystems Sorge trügen, und illustriert diese Rolle mit ein paar unternehmenseigenen Zahlen: Im Jahr 2003 hätte es nur an zwei Tagen Eingriffe ins Netz im Sinne von Redispatching-Maßnahmen gegeben. In den letzten Jahren sei die Zahl der jährlichen Eingriffe auf ca. 300 gestiegen, verursacht durch den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien. Seit Beginn des Moratoriums seien an 72 Tagen schon knapp 900 Eingriffe nötig geworden: "Unsere Lastverteiler scheuern die Netze ständig auf Kante." Zwangsläufig würden so die Risiken im Netzbetrieb steigen. Der von Haucap angesprochenen Strategie eines verstärkten Redispatching zum besseren Engpassmanagement erteilt Fuchs deshalb eine Absage und verweist auf die

hohen Kosten der Redispatching-Maßnahmen, die an die Netzkunden überwälzt würden. Deswegen ist Fuchs der Überzeugung: "Wir müssen dafür sorgen, dass die Erzeugungslandschaft zu den Netzen passt."

Fuchs ist optimistisch, dass der von der dena errechnete Netzausbaubedarf verwirklicht werden kann und verweist darauf, dass ähnliche Dimensionen des Netzausbaus in den 1970er Jahren ebenfalls erreicht wurden. Ein Ausbaubedarf von 3.000 km bedeute im Vergleich zum Gesamtnetz sogar nur etwa 15%. Doch er muss auf Nachfrage des Moderators Michael Bauchmüller von der Süddeutschen Zeitung zugeben, dass TenneT momentan keinen einzigen Kilometer in Bau habe und ärgert sich: "Mit dem Ablauf der Planungsverfahren bin ich überhaupt nicht zufrieden." Fuchs befürwortet eine Bundesfachplanung und gibt Beispiele für länderübergreifende Projekte, bei denen die Koordination nicht funktioniere. So sei das Raumordnungsverfahren in



Der Vorsitzende der Geschäftsführung des Netzbetreibers TenneT, Martin Fuchs, macht seinem Ärger über die aufwendigen Genehmigungsverfahren beim Netzausbau Luft.



Staatssekretär Jochen Homann wünscht sich eine andere Reihenfolge beim Umbau des Energiesektors: erst Netzausbau vorantreiben, dann Erneuerbare Energien ausbauen.

Bayern für die Thüringen-Verbindung schon seit drei Jahren abgeschlossen, in Thüringen jedoch erst seit vier Wochen. Wegen des fehlenden Netzübergabepunktes hätte das Planfeststellungsverfahren noch nicht beginnen können. Darüber hinaus gebe es diverse ähnliche Beispiele. Fuchs wendet sich direkt an den niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander, und beklagt sich darüber, dass Niedersachsen seine Antragsunterlagen für eine länderübergreifende Trasse nicht akzeptiere, während Hessen die fraglichen Anträge ohne Weiteres angenommen habe. Sander kontert: "Sie müssen genehmigungspflichtige Unterlagen herbeiführen und die sind bisher bei uns nicht eingereicht worden. Das hat nichts mit Hessen oder Niedersachsen zu tun. Es gibt eben Regelungen, die man einhalten muss."

Erdkabel als Lösung?

Sander präzisiert, dass der Konflikt zwischen dem Netzbetreiber TenneT und den niedersächsischen Planungsbehörden hauptsächlich in der sogenannten "400-Meter-Regel" begründet liege. Bei weniger als 400 m Abstand von der nächsten Siedlung fordere die Landesregierung auf Basis des EnLAGs Erdverkabelung. Denn Erdkabel seien ein probates Mittel, um die Akzeptanz der Bürger für Stromnetze zu erhöhen.

Fuchs ärgert sich demgegenüber über die immensen Kosten der Erdverkabelung: "Weit und breit steht nichts, aber für zwei Häuser müssen wir eine Erdverkabelung mit Mehrkosten in Höhe von 25 bis 30 Millionen Euro vornehmen." Erdkabel seien fünf- bis sechsmal so teuer wie Freileitungen. Aus dem Publikum gibt Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke

vom niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Fuchs den Rat, die Mehrkosten für die Erdverkabelung über die Bundesnetzagentur umzulegen, auch wenn dies zugegebenermaßen nicht unkompliziert sei.

Doch entscheidend für Fuchs seien nicht die monetären. sondern die technischen Nachteile der Erdverkabelung. Die längsten existierenden Verkabelungsabschnitte der Welt befänden sich mit 20 km in Tokio. Schließlich sei die Verkabelung unter der Erde hoch komplex. Fuchs rechnet dem Publikum vor: Um eine Freileitungstrasse unter die Erde zu bringen, brauche man zwölf Einzeladern mit jeweils 12-15 cm Durchmesser. Die notwendige Trassenbreite betrage etwa 10 m. Zudem werde eine mit Schwerlastern befahrbare Straße benötigt. Ein Schwertransport mit 40 t könne 800-900 m Kabel transportieren. Nach dieser Kabellänge müsse jeweils eine Muffe gesetzt werden, und zwar pro Einzelkabel. Somit benötige man für einen Erdkabelabschnitt von einem Kilometer 120-140 Muffen. Die Muffen stellten aber die technischen Schwachpunkte der Erdkabel dar. So erklärt Fuchs auch, dass die Nichtverfügbarkeit von Erdkabeln etwa 200 Mal höher sei als die von Freileitungen. Denn im Schadensfall dauere die Reparatur deutlich länger, da zunächst die Erde aufgegraben werden müsse.

Zuständigkeit bei Bund oder Ländern?

Jochen Homann, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, konstatiert: "Es macht überhaupt keinen Sinn, im Rekordtempo Windräder aufzustellen und Photovoltaik auf die Dächer zu pflanzen und dann im Schneckentempo die Netze auszubauen." Deswegen sei es



Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander bezweifelt die Kompetenz der Bundesnetzagentur bei der Planung des Netzausbaus und bietet Unterstützung aus den Ländern an.

wenig hilfreich, als erstes über eine Erhöhung des Zielanteils der Erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung zu diskutieren. Zunächst müsse man die Netze darauf vorbereiten, den angestrebten Anteil von 35% bis 2020 transportieren zu können. Die derzeitige Praxis, überschüssigen Strom aus Norddeutschland teilweise "in einer Art Kreisverkehr" über Polen und Tschechien nach Süddeutschland zu transportieren, sei offenkundig nicht sinnvoll und zudem teuer. Die schlechte Erfolgsbilanz des EnLAGs ist ein wichtiges Thema für Homann. Von den 24 Projekten, die im En-LAG stünden, seien erst zwei fertiggestellt: "80 von 850 km, das ist nicht unbedingt ein Erfolgsnachweis für das derzeitige System." Das Problem manifestiere sich in Beispielen wie der sogenannten Windsammelschiene, die Windstrom von Schwerin nach Hamburg schicken wolle. Der mecklenburgvorpommersche Teil der Trasse sei seit einem Jahr gebaut, aber auf schleswig-holsteinischer Seite werde das Planfeststellungsverfahren frühestens im ersten Quartal 2012 abgeschlossen. Gestritten werde um Naturschutzrechte. Deswegen sollten aus seiner Sicht überregionale Netzverbindungen, sogenannte "Stromautobahnen", künftig auf Bundesebene geplant werden, sowohl was die Bundesfachplanung, als auch was die Planfeststellungsverfahren angehe. Dabei gehe es nur um ca. 10% der deutschen Stromtrassen, die vom - zur Zeit der Tagung noch in Abstimmung befindlichen - NABEG betroffen seien.

Der niedersächsische Umweltminister Sander bezweifelt dagegen, dass die Bundesnetzagentur für diese Aufgaben die nötigen Fachleute besäße, die z.B. Naturschutz- und Wasserrecht beurteilen könnten. Deswegen gebe es nur

zwei sinnvolle Lösungen: Entweder beauftrage der Bund die Länder im Planfeststellungsverfahren oder der Bund übernehme die Fachleute der Länder für diese Aufgaben. Homann wendet ein, dass die derzeit über das EnLAG laufenden Vorhaben weiterhin von den Ländern verantwortet würden und somit die Bundesnetzagentur erst 2013/2014 mit den ersten Planfeststellungsverfahren betraut würde. Er traue der Bundesnetzagentur durchaus zu, bis dahin die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen.

Da es sich beim überregionalen Netzausbau um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, hält auch Prof. Dr. Justus Haucap eine Bundesinstitution für prinzipiell besser geeignet, auch wenn die Länder mit ihren Mitarbeitern näher an den Problemen vor Ort seien. Fuchs weist außerdem darauf hin, dass die Bundesnetzagentur als unabhängige Institution keine gewählten Strukturen habe und somit unabhängig von wahltaktischen Erwägungen arbeite. Dagegen kenne er Fälle aus der derzeitigen kommunalen Praxis, wo Verfahren nur aufgrund bevorstehender Kommunalwahlkämpfe erst nach Monaten eröffnet worden wären.

Bürgerbeteiligung

Im Hinblick auf die gewünschte Bürgerbeteiligung kritisiert Fuchs die Dopplung der Verfahren im derzeitigen System. Teilweise würden nicht nur die Planfeststellungsverfahren sondern auch schon die Raumordnungsverfahren für die Bürgerbeteiligung geöffnet. Der Netzbetreiber kann außerdem nicht verstehen, wieso bereits bestehende Stromtrassen denselben Verfahren unterworfen werden: "Wenn wir

eine bereits bestehende 220 Kilovolt-Leitung auf 380 Kilovolt ausbauen wollen, müssen wir nochmals ein neues Raumordnungsverfahren starten."

Dr. Peter Ahmels, Leiter des Bereichs Erneuerbare Energien bei der Deutschen Umwelthilfe e.V., ist jedoch überzeugt: "Mit der Energiewende haben wir eine industrielle Revolution vor uns. Und Revolution geht nur, wenn man die Menschen mitnimmt." Zu diesem Zweck sei Transparenz der für die Entscheidung relevanten Daten und Berechnungen unbedingt erforderlich. So könnten interessierte Fachleute nachvollziehen, ob tatsächlich ein Bedarf existiere. Z.B. könnte ein Ausbau der Windenergie in Süddeutschland einen Teil des Stromnetzausbaus obsolet machen. Ahmels erwähnt die Informations- und Dialogoffensive der Deutschen Umwelthilfe in Zusammenarbeit mit der dena, die ein Instrument zur Erhöhung der Transparenz darstellt. Auch lobt er das NABEG, weil es den Bürgern von Beginn der Planungen an vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung biete und die Verfahren im Internet öffentlich mache. Staatssekretär Homann gibt ebenfalls seiner Hoffnung bezüglich des NABEG Ausdruck: "Wenn man die Bürger schon in frühen Planungsphasen beteiligt und damit nicht erst bis zum Planfeststellungsverfahren wartet, wächst auch die Einsicht in die Notwendigkeit des Netzausbaus."

Ahmels berichtet in diesem Zusammenhang von der Schweiz und den dortigen positiven Erfahrungen mit Bürgerbefragungen bei Infrastrukturvorhaben. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren sorgten dafür, dass ein Verfahren ohne Verzögerung durchgezogen würde, sobald die Entscheidung für das Vorhaben getroffen sei. Das NABEG sei insofern eine Chance für einen schnelleren Netzausbau, weil die

Fristen von der Feststellung des Bedarfs bis hin zum Baubeginn drastisch gekürzt worden seien. Insofern könnten stärkere Bürgerbeteiligungsrechte mit schnelleren Verfahren einhergehen, so paradox dies auch zunächst klänge.

Minister Sander gibt zu, dass die Politik in der Vergangenheit Fehler gemacht und die Bürger zu wenig informiert und eingebunden habe. Doch reichten Informationskampagnen nicht aus. Stattdessen müssten die vom Ausbau der Netze besonders betroffenen Kommunen einen Kompensationsausgleich erhalten, wie es im Rahmen des NABEG bereits diskutiert werde. Ahmels gibt die Anregung, nicht nur die Kommunen sondern auch die Bürger, direkt an den wirtschaftlichen Gewinnen der Energieprojekte zu beteiligen und verweist auf das Beispiel der Bürgerwindparks: "Ich kann mir das bei den Netzen ähnlich vorstellen. Warum sollen sich nur australische Pensionsfonds beteiligen, warum nicht auch die Bürger aus der Region?"

Wettbewerb und Kosten beim Netzausbau

Der Kostenaspekt wird von Staatssekretär Homann hervorgehoben. Am Ende bezahle schließlich der Stromverbraucher alles: den Netzausbau, die EEG-Vergütungen und die Ersatzkapazitäten, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie nötig werden.

Heiko Stubner vom Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. stellt dem Podium die Frage, ob eine Ausschreibung des Leitungsbaus, wie in der Stromrichtlinie der EU als mögliche Sanktion vorgesehen, nicht zu mehr Wettbewerb führen würde. Haucap erwidert, dass die Regulierung der Bundesnetzagentur im Großen und Ganzen recht erfolg-



Dr. Peter Ahmels, Bereichsleiter Erneuerbare Energien der Deutschen Umwelthilfe, lobt das NABEG insbesondere in Hinblick auf seine frühzeitige Berücksichtigung bürgerlicher Anliegen.

77



Der Korrespondent der Süddeutschen Zeitung, Michael Bauchmüller, führt kompetent durch den tempo- wie auch spannungsreichen Austausch.

reich sei, was die Festlegung der Netzentgelte angehe. Deswegen vermutet er, dass die Netzbetreiber genügend Anreiz und Druck hätten, ihre Kosten kleinzuhalten. Der Wettbewerb im Netzbereich sei insofern schwierig, weil es sich um natürliche Monopole handele, denn es sei nicht sinnvoll, mehrere Netze nebeneinander an einem Ort bereitzustellen. Auch eine zu große Kleinteiligkeit der Netze sei nicht wünschenswert, so der Düsseldorfer Wettbewerbsökonom, da das notwendige Gegeneinanderregeln der Netze hohe Kosten verursache.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Dr. Wolfgang Weber (BASF) kritisiert die schnellen Anhörungsverfahren bei der derzeitigen Gesetzgebung, in denen die Verbraucher aus Zeitdruck kaum angehört würden. Dies

stehe in Kontrast zur geplanten verstärkten Bürgerbeteiligung. Sander greift diese Anmerkung auf und betont den gesamtgesellschaftlichen Charakter des Netzausbaus: "Wir müssen schneller werden, wir müssen besser werden, aber das können wir nur gemeinsam tun. Der Netzbetreiber, die Genehmigungsbehörde und der Bürger, den wir davon überzeugen müssen, dass er den Netzausbau akzeptieren muss." Ahmels findet es gut, dass die Planung des Netzausbaus künftig in einem Zusammenspiel des Netzbetreibers mit der Bundes- und Lokalpolitik vorgenommen wird, da bislang vielfach der Eindruck erweckt worden wäre, dass allein der Netzbetreiber den Netzausbau forciere, teilweise sogar gegen die Politiker vor Ort: "Die Planung des Netzausbaus ist aber eine gesellschaftliche Aufgabe, die wir alle als Bürger mittragen müssen, wenn wir die Energiewende haben wollen."

Netzausbau: Flaschenhals der Energiewende?

Damit der politisch gewünschte Umbau der deutschen Energieversorgung hin zu einem deutlich erhöhten Anteil der Erneuerbaren Energien funktionieren kann, ist ein massiver Ausbau der Energienetze erforderlich. Denn erstens fallen die Standorte der Energieerzeugung und des Verbrauchs stärker als bisher auseinander, weil z.B. Windstrom aus Norddeutschland zu den Ballungsräumen in Süd- und Westdeutschland transportiert werden muss. Und zweitens stellt die zunehmend dezentrale und schwankende Energieerzeugung andere Anforderungen an die Intelligenz der Netze ("Smart Grids").

Die Netzbetreiber sehen durch den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie die Versorgungssicherheit Deutschlands bedroht und warnen vor großflächigen Stromausfällen im Winterhalbjahr. Insbesondere an windarmen, sehr kalten Tagen in Süddeutschland könnte die Lage kritisch werden, sofern Stromimporte aus dem Ausland die Ausfälle nicht kompensieren.

Der Netzausbaubedarf in Deutschland variiert je nach Berechnung. Die erste Netzstudie der Deutschen Energie-Agentur (dena) kommt zu dem Ergebnis, dass bis 2015 ca. 850 km neue Trassen und je nachdem, welche Übertragungstechnologie verwendet wird, bis 2020 zwischen 1.700 und 3.600 km zusätzliche Hochspannungstrassen bereitgestellt werden müssen. Davon wurden bisher nur 90 km gebaut. Die zu erwartenden Kosten für den Netzausbau liegen laut dena zwischen jährlich 950 Millionen Euro (Drehstromfreileitungen) und 2 bis 2,4 Milliarden Euro (Erdverkabelung).

Der Bund möchte mit dem NABEG die Planung zentralisieren und der Bundesnetzagentur Verantwortlichkeiten im Bereich der Raumordnung und der Planfeststellungsverfahren übertragen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen. Ein Bundesnetzplan soll notwendige Trassenkorridore über die Ländergrenzen hinweg festlegen.